

## Fortbildung für zusätzliche Betreuungskräfte in Pflegeheimen nach §43, §53c SGB XI, Thema: Sturzprävention



Die Richtlinien nach § 53c, SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (genehmigte Neufassung durch das Bundesministerium für Gesundheit vom 23.11.2016) regeln die Fortbildung der oben genannten Zielgruppe wie folgt: „Die regelmäßige Fortbildung umfasst mindestens einmal jährlich eine zweitägige Fortbildungsmaßnahme, in der das vermittelte Wissen aktualisiert wird und die eine Reflexion der beruflichen Praxis einschließt.“

### Zielgruppe:

Einrichtungen und Institutionen, welche zusätzliche Betreuungskräfte nach § 53c, SGB XI beschäftigen. Einzelpersonen, welche bereits eine Fortbildung nach § 53c, SGB XI absolviert haben.

### Inhalte:

Sturzprävention: Kenntnisse und Übungen zur Prophylaxe und deren praktische Umsetzung

### Abschluss:

Zertifikat der Peters Bildungsgruppe

### Termine & Anmeldung